

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KA 0369/2016

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 79100.65520 –
Projekt „Planungs-/ Beratungsleistungen Breitbandausbau,, – in Höhe
von 50.000,00 €.**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	23.05.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 79100.65520 – Projekt „Planungs-/ Beratungsleistungen Breitbandausbau“ – in Höhe von 50.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 50.000,00 € aus der Haushaltsstelle 79100.17000 – Zuweisungen des Bundes (Planungs-/ Beratungsleistungen Breitbandausbau).

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Die Haushaltsstelle 79100.65520 – Projekt „Planungs-/ Beratungsleistungen Breitbandausbau“ – muss außerplanmäßig eingerichtet werden, sodass kein laufender Haushaltsansatz besteht.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Der Mehrbedarf resultiert aus der erfolgreichen Projektantragstellung für Planungs- und/oder Beratungsleistungen im Sinne der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des Bundes). Der Zuwendungsantrag wurde von dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur positiv bewertet. Dem Landratsamt Wartburgkreis liegt der Zuwendungsbescheid vom 14.03.2016 vor. Der Zuwendungsbescheid greift für die Gebietskulisse Wartburgkreis - ausgenommen sind das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, der Gemeinde Empfertshausen und des Ortsteils Andenhausen der Stadt Kalttenordheim einerseits sowie das Gebiet der Stadt Geisa und der Gemeinde Schleid andererseits, für die eigene Anträge auf Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen gestellt und bewilligt wurden.
Ziel ist es, Beratungs- und Planungsleistungen zur Erstellung einer landkreisweiten Netz- und Strukturplanung für den Breitbandausbau, die Unterstützung der folgenden Antragstellung auf Ausbaufördermittel (Bundesförderung) eingeschlossen, an ein externes Planungsbüro zu vergeben.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Die Inanspruchnahme der bewilligten Fördermittel (100%) für die umfassende Projektplanung bis Herbst 2016 erfordert einen schnellstmöglichen Umsetzungsbeginn. Um das Projekt „Planungs-/ Beratungsleistungen Breitbandausbau“ zweckentsprechend realisieren zu können, ist

die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 50.000,00 € aus der Haushaltsstelle 79100.17000 – Zuweisungen des Bundes (Planungs-/ Beratungsleistungen Breitbandausbau). Mit Bescheid vom 14.03.2016 wurden die Zuwendungen für das Projekt „Planungs-/ Beratungsleistungen Breitbandausbau“ in entsprechender Höhe bewilligt.

gez. Krebs
Landrat